

Bezugss-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadt-
bezirk und den Vororten entrichteten Aus-
gaben abgezahlt: vierjährlich 4.50.
Vierjähriger wöchentlicher Aufstellung ins-
gesamt 4.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierjährlich
4.50. Durch wöchentliche Ausgabenabrechnung
im Ausland: monatlich 4.75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.30 Uhr,
die Abend-Ausgabe beginnt um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 6 bis späte 7 Uhr.

Filialen:

Etsch Stamm's Contin. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Gohlisch).
Pauli's Buche,
Gothaerstr. 14, part. und Königstraße 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 635.

Montag den 14. December 1896.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 14. December.

Der Reichstag, der am Sonnabend wieder so lebhaft debütierte, daß er, um nicht seine Beschußfähigkeit zu constatieren und die Beweisung der Dampfersubventionsvorlage an eine Commission noch länger hinauszögern zu müssen, den Sozialdemokraten oblig freie Hand zu dem Beruf zu gewähren genötigte war, die im Ergebnis begriffenen Streitlust der Hamburger Hafenarbeiter aufs Neue zu entflammen, tritt heute in die dritte Beratung der Justiz-Kavouelle ein. Wahrscheinlich haben wir schon unter den letzten Nachrichten oder im nächsten Morgenblatte zu melden, daß die Regierung den Entwurf zurückgezogen und der armen Seele Rehe verabschafft hat. Ein solcher Berlauk der dritten Sitzung wäre deshalb bedauerlich, weil er eine plausible Gelegenheit zur Verabschaffung wäre, natürlich gänzlich refutiert geblieben. Lediglich, soweit ich dieses Fazit ziehen darf, kann man nicht unterscheiden, ob es sich um einen Tausch handelt und deshalb auch Herren v. Tausch nichts beweisen können. Der „Humb. Kappel“, der im Grunde dieses Anfalls ist, glaubt, Argos wäre vernommen worden, aber nur er. Man sieht, die Vermutungen seien auf schwachen Füßen. Aus den Verhandlungen über die Justiz-Kavouelle hätten sich diese Blätter beleben können, daß den Ermittlungen im Disciplinarverfahren keine eingeräumten Grenzen gezogen sind, als im gewöhnlichen Verfahrensfabrik. Allerdings eine Disciplinaruntersuchung in Sachen Tausch hätte, um das gewünschte Ergebnis zu haben, so rißlos durchgeführt werden müssen, wie es der Justiz gewohnt und wie die Gerichtsverhandlung gegen Herren und Kappel bestimmt worden ist. Das war auswärtige Amt nach dieser Richtung Beurteilungen gelegt, so daß es richtig gehandelt. In diesem Falle hätte man es aber bei dem Prosch mit einem Zeichen der Dissonance in der Regierung zu thun.

Dieselbe „Wilm. Volkszeitung“, die das Krisenbericht in Umlauf gebracht hat, läßt sich berichten, eine neue Artillerie-Vorlage, deren Erhebung so oft bestimmt wurde, sei nun doch zu lösen, wenn er nicht, wie es beim Bürgerlichen Gesetzbuch unter dem Druck der öffentlichen Meinung geschehen, von dem Berlauk in alle Einzelheiten abweichen müsse. Die Regierung hätte in einer Reihe von Fragen, namentlich bei der die Belagerung der Strafkammer betreffenden, größeres Entgegenkommen zeigen können, in der Haptphäre trifft aber die Schuld an dem Fehlschlag das Centrum, das in zweiter Plenarberatung eine Anzahl in der Commission bestätigter Hindernisse aus Popularitätsbetrachtet wieder aufgehoben hat. Bei den Gerichten, die der Prosch Robert-Bülow — oder, wie er in der Geschichte heißen wird, der Prosch Tausch — gezeigt hat, gehört das von der ultramontanen „Kölner Volkszeitung“ verbreitet, es sei eine Regierungskrisis im Ganzen. In dieser Form findet das Gericht allerdings mitgedeutet, daß es die gesamte Politik selbst drohte gleichzeitig andern, mit der Weltung unvereinbare Mittelungen. Wie das Gericht einstundig ist, kann daher dahingestellt bleiben, ebenfalls aber in die „Nationalzeitung“ im Utrecht, wenn sie sagt, die Bekämpfung einer Krise sei offenbar das Gegentheil der Hoffnungen derjenigen politischen Kreise gewesen, in denen man sich Erfolg von der „Aussteuerung“ versprach, eine gerichtliche Beurteilung wie die gegen Herder und Bülow sei dazu angebrigt, die staatliche Autorität zu erhalten. Dieser „Aussteuerung“ richtig deutlich gesprochen, dieses Urtheil haben auch wir uns schuldig gemacht. Wir brauchen uns aber deshalb nicht mit der „Nationalzeitung“ auseinanderzusetzen, denn sie selbst hat ihr tiefes Bedauern darüber ausgedrückt, daß ein solcher Prosch notwendig sei.

Scuilletton.

Das goldene Herz.

Novelle von E. Gabor.

„Oh, wie verlossen kam sie sich vor. Wie unglaublich!“ Bernhardt blieb sie auf, als Jumbo hereinkam. „Was willst du schon so früh?“ fragte sie. „Habe ich Dir nicht verboten, vor mir Uhr anzuhören?“ Der Schwarze blieb eingeschüchtert an der Thür lebend. „Jumbo wollen befreien“, sagte er, doch war das Sprechen schon so viel für ihn, denn augenblicklich brach er in einen heftigen Husten an, der ihn zwang, das Zimmer wieder zu verlassen.

„Herrn zusteht die Absicht,“ — Es war noch zu früh, um einen Krampf zu haben. Und eigentlich war ihr augenblicklich alles gleichgültig, auch Jumbo's Gesundheit.

„Sie kennt den Kopf in eine Hand und hat mit tiefsinnigem, überzeugendem Auge den Heuer.“ Die Gutschau war gesetzt: sobald es Tag war, wollte sie in die Stadt zu Jumbo fahren und sie zu Betteln schicken.

„Sie wollte sich nicht um ihr eben erst gefundenes Glück bringen lassen.“

Wenn Detlev gehörte plötzlich unzurechnungsfähig geworden war, so mochte er ja heute kommen und ihr den Aufschluß erklären. — „Wein irgend etwas Unbegreifliches, Orla!“ mochte hinter der Geschichts-kantern, sonst wäre er nicht gleich bei seiner Ankunft so fröhlich gewesen. —

Grau begann der winterliche Morgen durch die verblühten Scheiben zu schauen.

In den Nebenzimmern hänselten bereits die Dienstboten, die unter sich verständnisvoll sprachen, was wohl mit der Herrin vorgehen könne.

Wira bestellte heißen Thee und begann wieder auf und abzuhüpfen, was unbestimmter Unruhe ergriffen.

Blödig fuhr sie zusammen. Ein Wagen war vor-

schein, und die Erwartung ausgesprochen, daß die Flucht einer Gewalttat vor der andern in die Öffentlichkeit nicht weiter gehoben werde. Das Berliner Blatt hat sich dabei sowohl nicht von der Hoffnung auf eine Regierungskrisis lassen lassen und wir auch nicht. Die neue, auch von der „Wilm. Volkszeitung“ vorgezogene Sache, das dergleichen keinen Aufschub des Staates unterdrückt lasse, erhielt ihre richtige Beurteilung durch die Thatsache, daß die sozialdemokratische Parteilistung sich anstieß, der Geographischen Bericht über den Prosch als Glücksrit zu verdursten. Jedenfalls im Interesse der staatlichen Autorität. Wederholt noch werden, weil, allerdings ohne Grundbegründung, das Gegesthet behauptet wird, daß auf der Erklärung des Reichsgerichts vorausgesetzt wird, daß der Kaiser eine geistliche Unterstützung deschaffen würde. Die „Wilm. Volkszeitung“ meint, eine Disciplinarunterstüzung wäre natürlich gänzlich refutiert geblieben. Lediglich, soweit u. s. m. hätte man nicht unter und deshalb auch Herren v. Tausch nichts beweisen können.“ Der „Humb. Kappel“, der im Grunde dieses Anfalls ist, glaubt, Argos wäre vernommen worden, aber nur er. Man sieht, die Vermutungen seien auf schwachen Füßen. Aus den Verhandlungen über die Justiz-Kavouelle hätten sich diese Blätter beleben können, daß den Ermittlungen im Disciplinarverfahren keine eingeräumten Grenzen gezogen sind, als im gewöhnlichen Verfahrensfabrik. Allerdings eine Disciplinaruntersuchung in Sachen Tausch hätte, um das gewünschte Ergebnis zu haben, so rißlos durchgeführt werden müssen, wie es der Justiz gewohnt und wie die Gerichtsverhandlung gegen Herren und Kappel bestimmt worden ist. Das war auswärtige Amt nach dieser Richtung Beurteilungen gelegt, so daß es richtig gehandelt. In diesem Falle hätte man es aber bei dem Prosch mit einem Zeichen der Dissonance in der Regierung zu thun.

Abermals kommt die Nachricht von einem Gewaltsact britischer Verbündeter gegen deutsche Reichsangehörige aus Ostafrika. In Kau am Ostufer unseres Landes ist ein seit fast 20 Jahren im Dienste der Gebrüder Denhardt befindliches Schaf, Namens Said, ein Nachs von britischen Soldaten in seinem Haufe überfallen, festgeklebt und ohne Angabe von Gründen zu leben blödlicher Deportation nach Uganda, um dort am Eisenbahnbau Zwanzigarbeit zu thun, verurtheilt worden. Die Proteste des Vertreters der Gebrüder Denhardt in Kau beim deutschen Consul in Zanzibar sind erfolglos geblieben, weil der britische Generalconsul in Zanzibar diesen eine von Said erprobte Aussage, er stände nicht in Denhardt's Diensten, unterbreite. Diese Aussage hat Said, obwohl das Gegesthet dokumentarisch erwiesen werden kann, ancheinend gemacht, weil er sah das Schaf eines anderen Beamten Denhardt's Theile zu misshandeln triebte, der im Jahre 1886 in ähnlicher Weise von Soldaten des Sultan von Zanzibar aus seinem Haufe geschleppt und abgeschlachtet wurde. „Die Prozessierung ist“, schreibt die „Pöll.“ verächtlich, „sowohl vor dem und vorliegenden Material zu urtheilen im Stande, gegen den Vertrag vom December 1885 zwischen Deutschland und Zanzibar, wonach Deutsche und deren eingeborene Dienstleute innerhalb des Gebietes des Sultan von Zanzibar unter dem Schutz und der Freiheit derartig behandelt werden.“ „Die Prozessierung ist“, schreibt die „Pöll.“, „sofern sie nicht mit dem Deutschen, nur ohne sie machen kann. An sie muß über obiges der Entscheid der Gebrüderpartei weisen, an der Grenzlage des Dreieckspolitisches, welche sich auf das Glänzendste bewahrt habe, festzuhalten und insbesondere die Pflege gemeinsamer Beziehungen mit dem deutschen Reich gesichert und erweitert werden. In diesem Punkt kann er sich auf Tschech, Altmale und Antisemiten nun und nimmer rühen.“

Die letzte Post aus Mittel-Amerika überbringt die Niedigung, daß die gelegedeten Verträge des Republikaner von Nicaragua, Honduras und San Salvador die am 20. Juni 1895 in Amatapala geschlossene Union genehmigt haben und daß in Folge dessen noch Augustus der betreffenden Verträge am 15. September dieses Jahres, dem 75. Jahrestag der Unabhängigkeit, Bruno Omari, möglich verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu), Bruno Omari, möglicher verschieden ist. Gleich seinen Vorgängern in der Sultanatwelt, Bruno Omari soll er, so wird behauptet, eines natürlichen Todes nicht sterben. In den deutschen Kreisen Ostafrikas liegt man nur, der „Post“ folge, die Befürchtung, daß das Absehen des Sultan von der britischen Regierung sofort eine Auflösung der Angelehnung in die Wege geleitet.“ Aus Zanzibar wird mitgetheilt, daß der daselbst in der Verbannung lebende rechtmäßige Sultan des Sultanslands (Witu),